6494 dz = 3303000 RM im Oktober 1932 und 8372 dz = 5007000 RM im November 1931. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Außenhandel immer noch stark zurück. Deutschland erzielte aus seinem Uhrenaußenhandel im November 1932 einen Ausfuhrüberschuß von 2799000 RM. Im Oktober 1932 betrug dieser Überschuß 2749000 RM und im November 1931 3961000 RM.

Über die Verteilung der Ein- und Ausfuhr auf die einzelnen Warengruppen im November 1931 und 1932 sowie über die Hauptherkunfts- und -absaßländer gibt die vorstehende Zusammenstellung Auskunft. (VI 1/136)

Vom Berliner Kunstmarkt. Am 10. Dezember fand die von der UHRMACHERKUNST bereits vorher eingehend besprochene Versteigerung bei der Firma Ball & Graupe in der Bellevuestraße statt. Die Ergebnisse können der heutigen Zeit entsprechend als zufriedenstellend angesehen werden. Wenn auch nicht alle Gegenstände versteigert werden konnten, so sind die Preise der verkauften Kunstgegenstände annehmbar. Zuerst sei der Preis der kleinen Standuhr aus Frankreich um 1780 genannt. Die 28 cm hohe Uhr aus vergoldeter Bronze ging für 460 RM fort. Von den Silberarbeiten erzielten die höchsten Preise ein Paar große runde Schüsseln aus Weißsilber, von dem Pariser Meister Jean Charles Ducrolay um 1770 hergestellt, mit 1250 RM und das dazugehörige Paar ovaler Platten von demselben Meister mit 1750 RM. Das Gewicht der beiden Paare betrug je 4152 g. Mit 630 RM konnte ein Paar vergoldeter Tabletts aus Paris aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verkauft werden (Gewicht 1125 g). Ein Turiner Weinkühler (1785; 2548 g) aus Weißsilber brachte 710 RM. Für 450 RM gingen ein Paar Kerzenleuchter von dem Berliner Meister Müller aus dem Ende des 18. Jahrhunderts fort. Neben diesen größeren Silberarbeiten wurden eine Reihe kleinerer Arbeiten angeboten und versteigert. So vor allem eine größere Anzahl Likörbecher. Die Preise waren für alle diese Becher (Gewicht etwa 40 g) über 30 RM. Bei den Dosen aus Gold und Email war das Interesse nicht besonders groß, kaum die Hälfte der angebotenen Dosen konnte verkauft werden. Eine runde Golddose, eingefaßt von grünen und blauen Emailstreifen, die gepunzten Ränder besetzt mit kleinen Opalen von einem Durchmesser von 7,5 cm, aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, brachte 450 RM. Ein Beispiel, wie sich die Kaufkraft der Interessenten in den letzten Jahren verringert hat, ist eine goldene Tabatiere, rechteckig mit moiréartig guillochierten Flächen und geflammten Leisten als Umrahmung. Sie stammt aus Paris um 1760 mit dem Meisterzeichen S C. Diese Tabatiere brachte bei der jetzigen Versteigerung den Preis von 450 RM. Schon einmal wurde sie von derselben Firma in der Sammlung Erich von Goldschmidt-Rothschild in Berlin am 24. März 1931 versteigert, aber dort brachte sie noch einen Preis von 850 RM. (VI 1/94)

Kurt Felgentreff.

Zur Rede des Reichskanzlers von Schleicher. Reichskanzler von Schleicher hielt am 15. Dezember seine mit Spannung erwartete Rede am Rundfunk. Mit lebhaftem Bedauern muß allerdings festgestellt werden, daß der Reichskanzler mit keinem Wort auf die Notlage des Handwerks eingegangen ist. Das berührt um so schmerzlicher, als dem Reichskanzler die Wünsche des Handwerks bekannt sind und er noch in einer besonderen Eingabe des Reichsverbandes des deutschen Handwerks gebeten wurde, in seiner Rundfunkrede auch auf die Handwerkswirtschaft einzugehen. Die Nichterwähnung des Handwerks mußte um so mehr auffallen, als der Reichskanzler freundliche Worte für andere Berufsstände fand. Dabei ist die Lage des Handwerks — bestimmt auf dem flachen Lande — schlimmer als die der Landwirtschaft. Wir weisen weiter auf die freundlichen Ausführungen hin, die der Reichskanzler für die Industrie, die Arbeiterschaft und die Beamten fand. Warum nur kein Wort für das Handwerk? Wenn tatsächlich der Reichskanzler nach seiner Rede „ein überparteilicher Sachwalter der Interessen aller Bevölkerungsschichten" sein will, dann darf man doch nicht achtlos an einem Berufsstand vorübergehen, von dessen Arbeit in normalen Zeiten acht Millionen Deutsche leben. Das Handwerk ist sich immer bewußt gewesen, daß eine zwingende Schicksalsgemeinschaft aller Stände und Gruppen des deutschen Volkes keinen Teil von der großen Not auszuschließen vermag, und daß noch große und schwere Opfer zu bringen sind, um den Weg des Wiederaufstiegs zu vollenden. Die hierzu notwendige Mitarbeit wird das Handwerk um so eher geben können, wenn von ihm das bittere Gefühl der Vereinsamung und Vernachlässigung, das sich in den letzten Jahren mehr und mehr festgesetzt hat, genommen wird. (VI 1/121)

Einheitspreisgeschäft Wohlwert in Altenburg geschlossen. Zum ersten Male ist ein Einheitspreisgeschäft wegen Vergehen gegen § 1 der Notverordnung vom 9. März 1932 betreffend Einheitspreisgeschäfte geschlossen worden. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Das Einheitspreisgeschäft der Firma Wohlwert-Verkaufs-G. m. b. H. in Altenburg konnte nicht bis zum Inkrafttreten der erwähnten Notverordnung fertiggestellt werden. Es wurde nur ein Teil der Räume provisorisch in Gebrauch genommen. Die Geschäftsführer wurden demzufolge mit einer Geldstrafe von je 500 RM belegt. Der Antrag, das Einheitspreisgeschäft zu schließen, wurde von der Stadtverwaltung Altenburg abgelehnt. Die Ladenräume waren übrigens vom Stadtvorstand Altenburg zum Zwecke der Errichtung eines Einheitspreisgeschäftes gemietet worden. Auf Beschwerde gegen diesen ablehnenden Bescheid, eine Schließung vorzunehmen, hat dann das Thüringische Wirtschaftsministerium die sofortige Schließung des Einheitspreisgeschäftes verfügt. (VI 1/138)

Errichtung neuer Einheitspreisgeschäfte verboten. Die Sperre für die Errichtung von Einheitspreisgeschäften, die bisher nur für Städte mit weniger als 100000 Einwohner galt, wird nunmehr auf alle Städte ausgedehnt. Das Verbot gilt bekanntlich bis zum 1. April 1934. (VI 1/159)

Am 22. Dezember 1932 fand eine **Sitzung des Fabrik-Komitees der Handelskammer Pforzheim** statt, in der unter anderem folgende Punkte behandelt wurden: Zur Frage, ob im Mai kommenden Jahres in Rom wieder ein Internationaler Juwelier-Kongreß abgehalten werden soll, wurde der Standpunkt vertreten, daß die Krise in Europa und in der Welt noch keineswegs so weit überwunden wäre, daß dieser Kongreß erfolgreiche Arbeit leisten könne, insbesondere erscheint es notwendig, das Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz abzuwarten und deshalb den Kongreß noch einmal zu vertagen. Jedenfalls könne er im Frühjahr 1933 noch nicht stattfinden. Auch andere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie haben sich dieser Auffassung angeschlossen. Ein endgültiger Beschluß der Arbeitsgemeinschaft ist demnächst zu erwarten.

In den letzten Jahren haben sich wiederholt Schwierigkeiten bei der Nacheichung von Waagen und Gewichten in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie ergeben. Die zuständigen Behörden, das Obereichungsamt in Karlsruhe und die Polizeidirektion in Pforzheim haben sich deshalb mit der Handelskammer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Richtlinien für die Nacheichung ausgesprochen. Erfreulicherweise ist nach vieler Mühe eine Verständigung erreicht worden, die auch, soweit das Gesetz es zuläßt, den Wünschen unserer Industrie entspricht. Das Ergebnis wird demnächst von der Polizeidirektion veröffentlicht werden.

In einem Gutachten war die Frage zu entscheiden, ob Doubléwaren mit der Bezeichnung „Goldauflage 585/000" angepriesen werden dürfen. Ohne Zweifel ist eine solche Stempelung auf der Ware nach dem Feingehaltgesetz verboten. Das Fabrik-Komitee war jedoch der Ansicht, daß auch die Anpreisung in dieser Form, selbst wenn die Worte nicht auf der Ware aufgestempelt, sondern z. B. in Katalogen daneben gedruckt sind, eine Irreführung des Publikums bedeuten würde und deshalb unzulässig ist.

Ferner war das Fabrik-Komitee der Ansicht, daß in Inseraten die Ankündigung „14 kar. vergoldet" ebenfalls unzulässig wäre, weil auch hier diese Form nur gewählt wurde, um das Publikum zu täuschen. (VI 1/154)

Strengere Verfolgung von Zugabeverstößen. Der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht hat in einem Erlaß vom 18. November 1932 darauf hingewiesen, daß er an Hand eines besonderen Falles Veranlassung genommen habe, die Sachbearbeiter des Sonderdezernats Berlin für die Bearbeitung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu ersuchen, Verletzungen der Verordnung über das Zugabewesen mit dem der Bedeutung dieser gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Nachdruck zu verfolgen. (VI 1/156)

Sagen Sie Ihrem Kunden

durch geschmackvolle Schilder im Laden, was bei Ihnen üblich ist! Es erspart Ihnen zeitraubende, unerquickliche Auseinandersetzungen. Vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84, beziehen Sie

Reparaturen nur gegen bar (Schild), Stück	1,—	RM
und „	1,50	„
Wir bitten um Anzahlung (Schild), „	—,10	„
Hier kaufen Sie . . . . . (Schild), „	—,10	„
Preisabbau (4 Schilder), Serie	—,20	„

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19330100/18